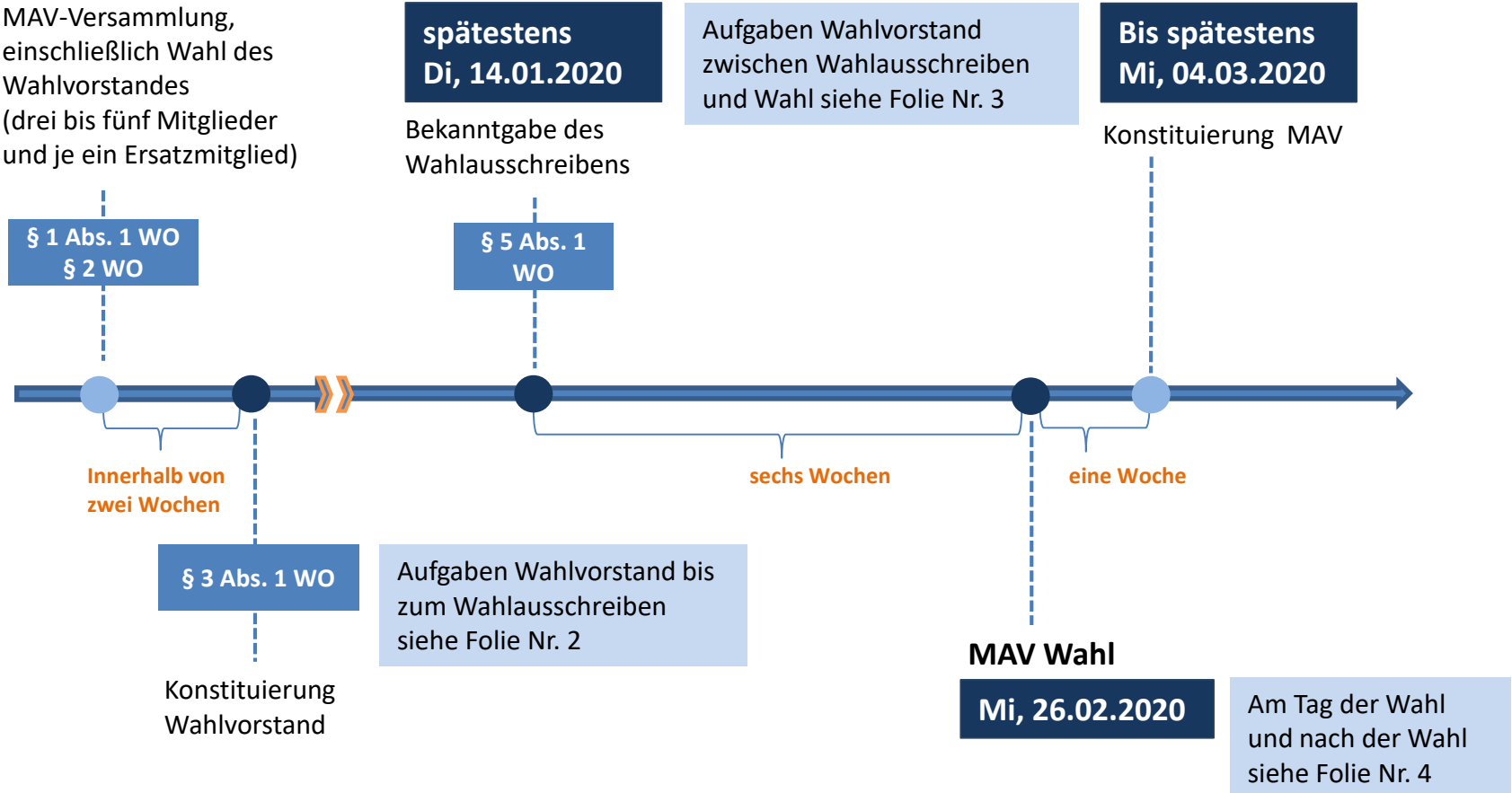
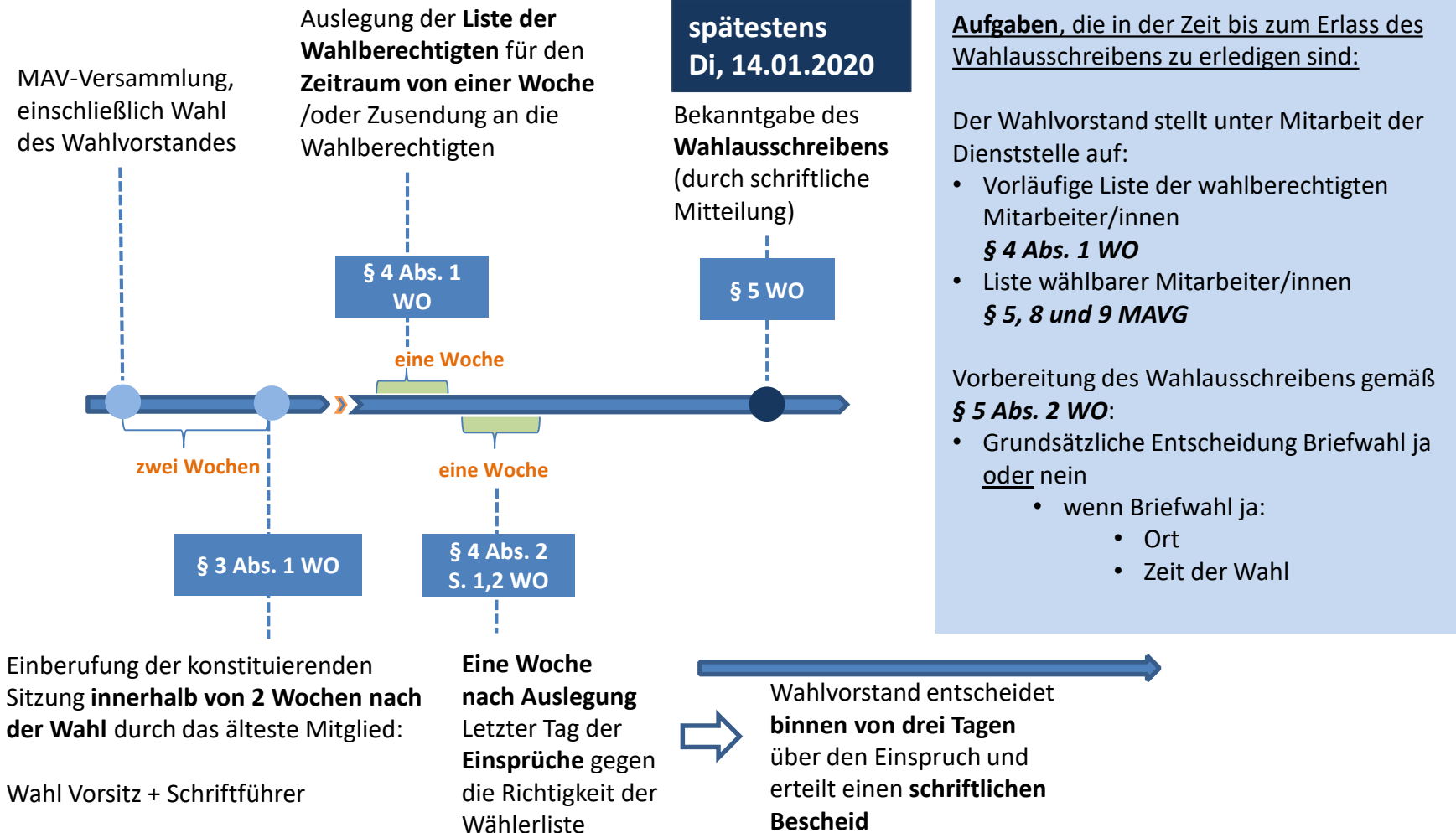


Terminübersicht MAV Wahl 2020

MAV-Versammlung,
einschließlich Wahl des
Wahlvorstandes
(drei bis fünf Mitglieder
und je ein Ersatzmitglied)



Aufgaben Wahlvorstand bis zum Wahlausschreiben



Aufgaben Wahlvorstand zwischen Wahlausschreiben und Wahl

**spätestens
Di, 14.01.2020**

Bekanntgabe
Wahlausschreiben

§ 5 WO

Aufgaben, die rechtzeitig vor der Wahl zu erledigen sind:

- Vorstellung der Wahlkandidaten ggf. zusammen mit der Versendung der Wahlunterlagen
- Technische Wahlvorbereitungen treffen:
 - Anfertigung von Stimmzetteln **§ 7 Abs. 3 WO**
 - Wahlumschläge
 - Wahlurnen, Wahlkabinen **§ 8 Abs. 2, 6 WO**
 - Vorbereitung und Versendung der Briefwahlunterlagen

**spätestens eine
Woche vor der Wahl
= bis Di, 18.02.2020**

Bekanntmachung des
Gesamtwahlvorschlags

§ 7 Abs. 2 WO

Eine Woche

Zehn Tage

§ 6 Abs. 1 WO

Einreichung von
Wahlvorschlägen beim
Wahlvorstand, **binnen
zwei Wochen** nach
Bekanntgabe



Unverzügliche Prüfung der
Ordnungsmäßigkeit der Wahlvorschläge
und der Wählbarkeit der
Vorgeschlagenen +
Feststellen der Einverständnisse der
Vorgeschlagenen
§ 6 Abs. 2 WO

Sechs Wochen vor dem Wahltag

§ 9 Abs. 5 WO

Ende der Beantragung
der Stimmabgabe durch
Briefwahl beim
Wahlvorstand
zehn Tage vor der Wahl
(wenn Briefwahl
durchgeführt wird)

MAV Wahl

Mi, 26.02.2020

Am Tag der Wahl und nach der Wahl

Aufgaben, die unverzüglich am Tag der Wahl zu erledigen sind:

- Öffnung der Wahlbriefe und Entnahme der Wahlumschläge
§ 9 Abs. 3 WO
- Feststellung des Wahlergebnisses durch Wahlvorstand
§ 10 Abs. 1 WO
- Bekanntgabe des Wahlergebnisses in geeigneter Form
§ 10 Abs. 4 WO
- Schriftliche Benachrichtigung der Gewählten
§ 10 Abs. 4 WO

**spätestens
Mi, 04.03.2020**

Konstituierende Sitzung
der „neuen MAV“

Möglichkeit der **Anfechtung**
der Wahl

Innerhalb einer Woche



Nach der Wahl:

Einberufung der konstituierenden Sitzung:

Eingeladen vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes; Leitung bis zur Wahl des / der MAV-Vorsitzenden
§ 11 Abs. 1 WO

Möglichkeit der Anfechtung der Wahl
§ 17 Abs. 1 WO, § 52 Abs. 2 b MAVG

Wahl der GMAV

spätestens bis zum Ablauf der Wahlperiode der MAV

amtierende GMAV beruft den **Wahlvorstand** (fünf Mitglieder)

§ 13 Abs. 1 WO

§ 3 Abs. 1 WO

Konstituierung Wahlvorstand (unverzüglich)



Erstellung und Bekanntgabe der vorläufigen Wählerliste der Wahlberechtigten

Widerspruch gemäß § 4 Abs. 2 WO

MAV kann innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlausschreibens einen **Wahlvorschlag** beim Wahlvorstand einreichen

zwei Wochen

§ 13 Abs. 3 WO

Bekanntgabe des Wahlausschreibens durch den Wahlvorstand +
Schriftliche Mitteilung an die Wahlberechtigten

Gesamtwahlvorschlag (§ 14 Abs. 1 WO) ist den Wahlberechtigten eine Woche vor der Wahl schriftlich bekannt zu geben

§ 14 Abs. 2 WO

eine Woche

sechs Wochen

GMAV Wahl

Do., 28.05.2020

- Der Wahlvorstand beruft die Wahlversammlung ein (§ 15 Abs. 1 WO)
- Vorstellung der Vorgesprochenen vor der Wahl (§ 15 Abs. 2 WO)
- Briefwahl ist nicht möglich (§ 15 Abs. 3 S. 3 WO)
- Durchführung der Wahl nach § 8 Abs. 2, 3, 5, 6 WO)

Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

- Feststellung des Ergebnisses nach § 16 Abs. 1 WO)
- Wahlvorstand gibt das Wahlergebnis schriftlich bekannt (§16 Abs. 2 WO)
- Die Zusammensetzung der GMAV wird im Amtsblatt veröffentlicht (§ 16 Abs. 3 WO)